

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

16.12.1869 (No. 295)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Dezember.

Nr. 295.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einzugsgebühr: die gebaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† **Wien, 14. Dez.** Die offiziöse Wiener „Abendpost“ widerlegt in entschiedenen Worten die Nachricht, daß die Majorität des Ministeriums ihre Entlassung eingereicht habe.

* **Florenz, 14. Dez.** Heute ist das neue Kabinett beidigt worden. Es wird sich morgen dem Parlament vorstellen. Hr. Castagnola hat das Ackerbauministerium angenommen.

† **Paris, 14. Dez.** In der heutigen Sitzung des Gesetgeb. Körpers wurde eine Interpellation niedergelegt, die von 22 Freihändlern, und eine andere, die von 50 Schutzöllnern unterzeichnet war. — „France“ glaubt die Frage der Ministerkrisis werde erst nach der Verifikation der Wahlen zur Entscheidung kommen. Das jetzige Kabinett habe sich dahin entschieden, das Votum der Kammer abzuwarten.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Dez. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 35 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: den Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde wegen gegenseitiger militärischer Freizügigkeit betreffend.

München, 13. Dez. (Münch. K.) Unter den Kandidaten für das Portefeuille des Staatsministeriums des Innern nennt man jetzt u. A. auch den Ministerialrath im Handelsministerium, Hrn. v. Braun, den Verfasser und Referenten des Gesetzes bezüglich der Gewerbefreiheit.

— In „patriotischen“ Kreisen, wo durch die ungeahnte lange Dauer der Ministerkrisis der Glaube an die Unmöglichkeit, daß sich ein liberales Ministerium konstituiren könne, zu wachsen scheint, hat man nun auch eine Ministerliste zusammengestellt, worauf Graf Bray, der bayerische Gesandte in Wien, als Minister des Innern, Reichsrath Frhr. v. Schenk als Minister des Innern, Staatsrath Baron Bobkowitz als Handelsminister, Präsident Frhr. v. Lerchenfeld als Kultusminister und General Wolf als Kriegsminister figuriren.

Dresden, 13. Dez. (Dresd. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer begründete Abg. Dr. Wigard eine bezüglich der Rechtsverhältnisse der Deutschkatholiken in der Oberlausitz eingebrachte Interpellation, welche vom Staatsminister Frhr. Dr. v. Falckenstein sofort beantwortet wurde. Der Interpellant behielt sich weitere Anträge vor. Hierauf nahm die Kammer ohne Debatte den wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1870 von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, in welchem die Erhebung der ordentlichen Steuern (ohne Zuschläge) beantragt wird, einstimmig an.

Braunschweig, 13. Dez. Dem Vernehmen nach hat die Mehrheit der Eisenbahn-Kommission sich für den Verkauf der braunschweigischen Staatseisenbahnen in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise mit wesentlichen Modifikationen entschieden. Es ist schwerlich zu erwarten, daß die Eisenbahnfrage noch in diesem Jahr im Plenum des Landtages zur Verhandlung kommt.

Hannover, 13. Dez. (Fr. J.) Die Landessynode ist heute ohne Sang und Klang geschlossen worden. Um 1 Uhr erschien der Oberpräsident, Graf Stollberg, im Sitzungssaal, forderte den Präsidenten auf, die Verhandlung zu schließen und ihm seinen Platz einzuräumen. Nachdem dies geschehen, verlas derselbe den vom 4. Dez. datirten k. Erlaß an den Kultusminister v. Mühlner, in welchem der Schluß der Synode auf den 13. Dez. angeordnet ist, und forderte den Oberkonsistorialrath Dr. Uhlhorn auf, das Schlußgebet zu sprechen. Nachdem dieser Aufforderung Folge gegeben war, erklärte Graf Stollberg kraft des ihm gewordenen Auftrages die Versammlung der ersten hannoverschen Landessynode für geschlossen, worauf die Abgeordneten nach dem k. Kommissar den Saal verließen.

* **Berlin, 13. Dez.** In der heutigen (32.) Sitzung des Bundesrathes führte der Geh. Rath Delbrück den Vorschlag. Das Präsidium legte Anträge vor, betreffend: a) den Abschluß eines Jurisdiktions-Vertrages mit Hessen; b) die Wahlen der Mitglieder des Oberhandelsgerichts. Es folgten Johann Auschubers Berichte über: 1) die Vorlage des Präsidiums betr. die zur Ausführung des Wechselstempelsteuer-Gesetzes nötigen Anordnungen; 2) den Antrag Oldenburgs betr. die Gründung eines Zentralorgans für die Veröffentlichungen des Bundes; 3) den Antrag Sachsens betr. das Gnadengehalt der Militärinvaliden; 4) a. die Auslegung des § 29 der Gewerbeordnung, b. die Vorlage des Präsidiums wegen des Erlasses von Bestimmungen über die Zulässigkeit von Dampfkegel-Anlagen; 5) die Vorlage des Präsidiums betr. die Prozentanteile an den Posteinnahmen aus Anlaß der Aufhebung der Postfreiheiten; 6) die Vorlage des Präsidiums betr. die Deckungsmittel für die Bundes-Generalkasse für 1870.

Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung in der Spezialdebatte über das Konsolidationsgesetz den ersten und zweiten Paragraphen des Gesetzes an.

Berlin, 13. Dez. Auf eine Anfrage des Abgeordnetenhauses, betr. die Rechnungsablegung über das sequestrirte Vermögen des Königs Georg und des Kurfürsten von Hessen, erklärte das Staatsministerium, daß über diejenigen sequestrirten Gelder, welche, gemäß dem Staatshaushalts-Etat, aus der Staatskasse zu zahlen sind, die Rechnungsablegung erfolgt. Ueber die Verwendung der für Rechnung der depossedirten Fürsten verwalteten Gelder glaubt die Regierung nicht zur Rechnungsablegung verpflichtet zu sein, da sich die Verwendung von Geldern zu politischer Ueberwachung der gegen Preußen gerichteten Bestrebungen als solche der Veröffentlichung entzieht.

* **Berlin, 14. Dez.** Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Spezialdebatte über das Konsolidationsgesetz in einer Abend Sitzung fort. Die §§ 3 — 8 wurden zuerst einzeln und hierauf bei Namensaufruf das ganze Gesetz mit 242 gegen 128 Stimmen angenommen. Zu § 7 wurde ein von dem Abg. Lent gestelltes Amendement, die Depositalfähigkeit der konsolidirten Anleihe betr., angenommen.

Berlin, 14. Dez. (Köln. Jtg.) Ein über Neu-York gestern eingetroffenes Telegramm meldet offiziell, daß die chinesische Regierung am 29. Nov. d. J. die zwischen den Vereinigten Staaten und China vereinbarten Additionalartikel vom 28. Juli 1868 in aller Form ratifizirt hat.

Ein angeblich Petersburger Telegramm, das die egyptische Frage noch immer als bedenklich darstellt, weil Egvpten eines der vielen Motive für ein französisch-russisches Einverständnis wäre, wird in unterrichteten Kreisen als apotryph angesehen und als ein ungeglückter Versuch, dem Eindruck der neulichen Ordensverleihung an Sr. Maj. den König entgegenzuwirken.

○ **Berlin, 14. Dez.** Sr. Maj. der König nahm heute Vormittag den Wirkl. Geh. Legationsrath A. Becken zum Vortrag. Derselbe hat in Stellvertretung des Unterstaatssekretärs v. Thile interimistisch die Geschäftsleitung im Ministerium des Auswärtigen übernommen. Hr. v. Thile ist von einem schweren Familienunglück betroffen worden.

Gestern Nacht in Berlin am Herzogthum seiniger Sohn. Der Verstorbenen war schon längere Zeit kränzlich. Heute sind Herr und Frau v. Thile nach Berlin gereist, um die Leiche ihres Sohnes nach Berlin überzuführen. — Wie verlautet, wird Sr. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht in etwa acht Tagen aus St. Petersburg hier wieder eintreffen. Derselbe nimmt auf besondere Einladung in den Umgebungen der russischen Hauptstadt noch an mehreren Hoffjagden Theil.

Bekanntlich war es die ursprüngliche Absicht des Grafen Bismarck, die in Folge einer Karlsbader Brunnenkur ihm verordnete Nachkur bis gegen Weihnachten nach Barzin zu beendigen. Seitdem er durch die Kunde von der Erkrankung seines Sohnes aus Barzin abberufen wurde, ist sein dortiger Hausstand aufgelöst worden. Deshalb begibt er sich für jetzt nicht wieder nach Barzin, fest aber seine Nachkur in Berlin fort und wird dieselbe wahrscheinlich in Schönhausen vollenden. Die Nachrichten über die Krankheit seines Sohnes haben ungünstig auf seinen Gesundheitszustand eingewirkt. Graf Bismarck ist wieder etwas leidend und muß auf ärztlichen Rath sich neuerdings noch mehr, als in der vorigen Woche, von der Befassung mit Amtsgeschäften zurückhalten. Um so weniger steht zu erwarten, daß er — wie jetzt abermals einige Blätter behaupten — sich an den Verhandlungen des Herrenhauses über die Finanzvorlagen betheiligen werde.

— Der Botschaftsrath Graf zu Solms-Sonnenwalde, welcher bekanntlich viele Monate in Paris als Geschäftsträger fungirt hat, ist von dort mit Urlaub in Berlin angekommen. Nach Mittheilungen aus Tripolis sollen die dortigen Häfen Tabrak und Bomba für Freifahrten erklärt und den Schiffen aller Nationen geöffnet werden.

Mehrere Berichte, welche von der Handelskammer an das Handelsministerium eingeschendet worden sind, sprechen den Wunsch aus, daß die im Norddeutschen Bunde auf dem wirtschaftlichen Gebiete bestehende einheitliche Gesetzgebung bald auf den ganzen Bereich des Zollvereins ausgedehnt werden möge. — Demnächst wird der hier versammelte Norddeutsche Bundesrath sich wieder vertagen, und zwar bis zur Mitte des Monats Januar k. J. Die jetzige Vereinigung desselben wurde besonders dadurch nothwendig, daß hinsichtlich der am 1. Januar 1870 theilweise in Kraft tretenden neuen Maß- und Gewichtsordnung noch manche Ausführungsbestimmungen zu treffen sind. Beim Wiedertreffen des Bundesrathes soll die Feststellung der dem Reichstag zu machenden Vorlagen erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

* **Wien, 14. Dez.** In der Sitzung des Herrenhauses interpellirten heute vierzehn Mitglieder desselben das Gesamtministerium anlässlich der gestrigen Arbeiterdemonstration, die ungesetzlich gewesen sei. Die Interpellation fragt an, warum die Behörden die Versammlung nicht verhüten hätten und welche Antwort den Arbeitern ertheilt worden sei? Der Ministerpräsident verspricht demnächstige Beantwortung. — In weiteren Verlauf der Sitzung brachte der Ju-

stizminister einen Gesetzentwurf über Führung der Grundbücher ein. — Das Herrenhaus hat ebenfalls, wie das Abgeordnetenhaus, eine Adreßkommission von 15 Mitgliedern gewählt.

Wien, 14. Dez. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Das Abgeordnete Haus hat heute seine Präsidenten gewählt und darauf den Vorbericht des Finanzministers Brestel vernommen, einen Bericht, wie er günstiger schon lange nicht in Oesterreich gehört wurde. Die „W. Ztg.“ zeigt amtlich an, daß der Landmarschall von Niederösterreich, Frhr. v. Pratobevera, und der Bürgermeister von Wien, Dr. Felder, zu Mitgliedern des Herrenhauses berufen wurden. Außerdem enthält das amtliche Blatt eine Note, welche die Nachricht von der Demission des Kriegsministers Frhr. v. Kuhn in bestimmter Weise dementirt. Was heute die Blätter über das Demissionsgesuch aller Minister melden, wird uns als unwahr bezeichnet. Wahr scheint indessen zu sein, daß die Partei Giskra-Herbst im Ministerium eine rasche Entscheidung über die Situation innerhalb des Kabinetts jetzt mit Nachdruck anstrebt. (S. o. Wien, Tel.)

Aus Zara, 7. Dez., wird gemeldet: Vor seiner Abreise nach Wien soll der Statthalter F. M. A. Wagner den Bewohnern der Zupa, deren Häuser und Delbäume bei der letzten Expedition zerstört wurden, eine vorläufige Entschädigung von 20,000 fl. angewiesen haben.

Schweiz.

Bern, 14. Dez. (Bund.) In Bezug auf die Vertheilung der Departements der eidgenössischen Verwaltung an die Mitglieder des Bundesrathes hat für das nächste Jahr einfach die Aenderung stattgefunden, daß der Bundespräsident Ruffy das politische Departement — Stellvertreter Vizepräsident Dubs — und Bundesrath Welti wieder das Militärdepartement — Stellvertreter Bundespräsident Ruffy — übernimmt. Hr. Welti ist ferner zum Stellvertreter des Vorgesetzten des Justiz- und Polizeidepartements bezeichnet.

Italien.

mit der Paps Pi us in der vatikanischen Basilika die Verhandlungen des ökumenischen Konzils eröffnete, liegt uns nun im Wortlaut vor. Wir geben daraus die wichtigsten Stellen.

Höchst freuen wir uns, sagte der Paps, daß, was wir mit allen Wünschen und Gebeten von Gott ersuchen, dieses von uns angelegte ökumenische Konzil feiern zu können, uns durch eine ausgezeichnete und besondere Gnade Gottes verliehen worden. Darum frohlockt unser Herz in dem Herrn und überströmt von unglaublichem Troste, die wir an diesem verheißungsvollen, der unbedeckten Empfängniß der Gottesgebärerin Jungfrau Maria geweihten Tage euch, die ihr zur Theilnahme an unserer Fürsorge berufen seid, wieder in größerer Zahl als je in dieser Besten der katholischen Religion gegenwärtig schauen und eures höchst angenehmen Anblicks uns erfreuen. Ihr aber, im Namen Christi versammelte ehrwürdige Brüder, seid nun da, daß ihr mit uns Zeugniß gebet dem Worte Gottes und das Zeugniß Jesu Christi und alle Menschen mit uns den Weg Gottes in der Wahrheit lehren und über die Einwendungen einer falschen Wissenschaft mit uns unter Leitung des heiligen Geistes errichten. Denn wenn jemals, fordert ganz besonders in dieser Zeit, wo die von ihren Bewohnern vergiftete Erde wahrhaft weilt und matt geworden ist, der Eifer für die göttliche Ehre und das Heil der Herde des Herrn von uns, daß wir Eion umgeben und umfassen, auf seinen Thürmen erzählen und unsere Herzen in seine Kraft setzen. Denn ihr seht, ehrwürdige Brüder, mit welchem Anselm der alte Feind des Menschengeschlechtes das Haus Gottes, welchem Heiligkeit ziemt, angefallen hat und noch immer anfällt. Auf sein Anstiften grassirt jene Verschwörung der Gottlosen weit und breit, welche durch Vereinigung stark, an Mitteln mächtig, mit Instanzen versehen, und als Deckmantel der Bosheit die Freizügigkeit gegen die heilige Kirche Christi zu drängen. Dieses Krieges Art, Gewalt, Waffen, Fortschritte und Pläne kennt ihr. Unablässig schwebt euch vor Augen die Störung und Verwirrung der gesunden Lehre, auf welche die menschlichen Dinge in allen ihren Ordnungen sich stützen, die beweinen swertige Verdringung jedes Rechtes, die vielfältigen Künste liden Lügens und Verfälschens, durch welche die heilsamen Bande der Gerechtigkeit, der Ehrbarkeit und der Autorität gelöst, die schlechtesten Begierden entflammt werden und der christliche Glaube gänzlich aus dem Herzen ausgerottet wird, so daß in dieser Zeit der gewisse Untergang der Kirche Gottes zu fürchten wäre, wenn sie je durch die Umtriebe und Anstrengungen der Menschen ausgerottet werden könnte. Und dieses ist mächtiger als die Kirche, sagt der heilige Johannes Chryostomus, die Kirche ist fester als der Himmel selbst, Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen. Welche Worte? Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Der Paps führte dann weiter aus, trotzdem sei es Pflicht des Stellvertreters Christi auf Erden, die geeignetsten Wege einzuschlagen, auf denen der der Kirche zugesagte Schaden wieder gut gemacht werden könne. Eingedenk der Worte

Isaias: „In consilium coge concilium“, und in Erinnerung, daß die Einberufung von Konzilien auch von früheren Päpsten mit gutem Erfolg angewendet worden sei, habe er, der Papst, nach Einholung der Ansicht des Kardinalskollegiums die Einberufung des Konzils beschlossen. Er dankte dann den versammelten Kirchenfürsten und der durch sie gewissermaßen repräsentierten christlichen Familie für ihren Eifer und ihre innige Einigung mit dem apostolischen Stuhl und spricht die Hoffnung auf Erzielung der reichsten und wünschenswertesten Resultate aus. Nie sei der Kampf gegen die Herrschaft Christi mit mehr Schlaueit und Hartnäckigkeit geführt worden, nie sei die Einigung der Priester des Herrn mit dem Oberhirten der Herde dringender nöthig gewesen; diese Einigung bestche durch besondere Gnade der Vorsehung.

Wohlan also, — fuhr der Papst fort — ehrwürdige Brüder, stüzt euch im Herrn und im Namen der erhabenen Dreieinigkeit, geheiligt in der Wahrheit, angethan mit den Waffen des Lichtes, lehret mit uns den Weg, die Wahrheit und das Leben, wonach dies von so vielen Kümernissen beunruhigte Menschengeschlecht doch wohl schon sich sehnen muß, bemüht euch mit uns, daß der Friede den Staaten, das Gesez den Barbaren, den Klöstern Ruhe, der Kirche die Ordnung, den Klerikern die Zuht, Gott ein angenehmes Volk wiedergegeben werden können. Gott steht an seinem heiligen Orte, er ist mit unsen Beratungen und Handlungen, er selbst hat uns zu seinen Dienern und Helfern bei einem so ausgezeichneten Werke seiner Barmherzigkeit erlesen, und also müssen wir diesem Amte dienen, daß wir ihm allein in dieser Zeit unsern Geist, unser Herz und unsere Kräfte weihen.

Schließlich wendete sich der Papst vertrauensvoll mit Gebet an den heiligen Geist, die heilige Jungfrau Maria, die Engel und Erzengel, die heiligen Apostel Petrus und Paulus und an alle Heiligen des Himmels.

Rom, 9. Dez. (Köln. Btg.) Es hat sich bei der ersten Sitzung herausgestellt, daß die Konzilshalle für ihren nächsten praktischen Zweck wenig brauchbar ist. Die Redner bleiben fast unverständlich. Die „Unita Cattolica“ theilt unterm 8. d. M. mit, daß sie an diesem Tage über 150,000 Fr. von ihr zum Besten des Konzils gesammelt, dem heil. Vater zu Füßen gelegt hat. Der Ertrag der von ihr während des laufenden Jahres angestellten Sammlung übersteigt eine halbe Million. Was die Verpflichtung der Bischöfe zur Geheimhaltung der auf dem Konzil zur Sprache kommenden Gegenstände anbelangt, so beruht dieselbe keineswegs auf einem ausdrücklich von denselben geleisteten Eide. Vielmehr ist der Sekretär des Konzils, Bischof Fessler, gerade wegen seiner Eigenschaft als Bischof von dem den übrigen Beamten des Konzils auferlegten Eide entbunden gewesen. Wohl aber ist in dem am 2. Dez. den Prälaten übergebenen apostol. Schreiben die Weisung enthalten, daß „alle Väter, Theologen, Canonisten und die Uebrigen, welche in irgend welcher Weise den Vätern und Beamten des Konzils zur Seite stehen, streng und kraft apostolischer Autorität gehalten sind, das strengste Geheimniß zu bewahren.“

Rom, 13. Dez. Der Papst hat den Patres des Konzils die Zusammenziehung der Kommission notifiziren lassen, welche von ihm ernannt werden sollte und welche, mit Vorbehalt der höchsten Bestätigung, die Fragen, welche das Recht der Initiative besitzenden Väter des Konzils vor die Versammlung bringen wollten, anzunehmen oder zu verwerfen hat. Der Präsident dieser Kommission ist der Kardinal Patrizi. Die Hauptmitglieder sind die Kardinal Antonelli und Billo, der lateinische Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Mecheln und von Westminster, der Bischof von Paderborn. Nur zwei Franzosen sitzen in dieser Kommission, die Erzbischöfe von Rouen und von Tours.

Messina, 13. Dez. Die Fregatte „Elisabeth“ hat Messina heute Nachmittag passiert. Der Kronprinz von Preußen und sein Gefolge befanden sich wohl; auf der Ueberfahrt von Alexandrien war das Wetter gestern und vorgestern sehr stürmisch.

Frankreich.

Paris, 14. Dez. Im Blaubeuch wird die allgemeine innere Lage mit wenigen Worten charakterisirt. Es heißt da:

Das Jahr 1869 wurde durch zwei wichtige politische Thatsachen bezeichnert. Der Gesetzgeb. Körper, der am Ende seines Mandats angelangt war, wurde in der durch Artikel 38 der Verfassung vorgesehene Weise erneuert. In dem ganzen Kaiserreich gingen die Wahloperationen gleichzeitig von Statten. Mehr als acht Millionen Wähler nahmen an derselben Theil und trotz der Lebhaftigkeit der in den Blättern eröffneten Polemik, trotz der Heftigkeit der in gewissen öffentlichen oder Privatversammlungen gehaltenen Reden fand das Botum in unbestreitbarer Ordnung und Regelmäßigkeit statt. Die Masse der Bevölkerung blieb den Versuchen von Ruhestörungen fremd, welche nach den Wahlen in Paris und in einigen großen Städten auftraten. Ein Senatskonkult, vom 8. September datirt, hat die Verfassung von 1852 in mehreren wichtigen Punkten verändert. In dem der neue Verfassungstext das Prinzip der Verantwortlichkeit des Souveräns aufrecht erhält, führt er auch die kollektive Verantwortlichkeit der Minister ein; er beseitigt die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen eines Ministers und dem Abgeordnetenmandat; er überträgt dem Gesetzgeb. Körper im Verein mit dem Kaiser die Initiative zu den Gesezen; er setzt an die Stelle der Abstimmung über das Budget nach großen Abschnitten die Abstimmung nach Kapiteln u. s. w.

Dann folgen die Berichte über die einzelnen Ministerien und großen Verwaltungsstellen.

Der Senator Baron v. Labourelle, Maire des 8. Arrondissements, ehemaliger Kavallerie-Rittmeister, ist Sonntag Abend plötzlich gestorben. — Rente 72,95, Cred. mob. 212.50, ital. Anl. 55.30.

Spanien.

Madrid, 13. Dez. Die Cortes haben heute die Diskussion des Kommissionsberichts über die Angaben des Hrn. Figuerola bezüglich des Verschwindens der Kronjuwelen begonnen. Hr. Edouayen bekämpft erstere und verteidigt

die Königinnen Christine und Isabella. Marshall Prim antwortet auf einige vom Redner auf ihn gemachte Anspielungen. Hr. Gonzales Encinas, Mitglied der Kommission, spricht sich für eine Enquête aus, weil sie das beste Mittel sei, die Wahrheit zu erkennen. Die Diskussion dauert fort.

Belgien.

Brüssel, 14. Dez. (Fr. Z.) Der Präsident des Senats, Fürst v. Ligne, hat sich auf mehrere Monate beurlaubt. Man erblickt in diesem Schritt ein Anzeichen seines bevorstehenden definitiven Rücktritts.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Dez. Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Wortlaut der zwischen dem Kaiser und mehreren auswärtigen Monarchen anlässlich des Georgsfestes gewechselten Telegramme, worunter das an den König von Preußen den Charakter innigster Freundschaft und Anhänglichkeit trägt. Dasselbe dankt für das vom Prinzen Albrecht überreichte Schreiben, und bittet, den Georgsorden erster Klasse anzunehmen, „als neues Zeichen der Freundschaft, die uns vereint, und auch als Andenken an die große Epoche, wo unsere vereinten Armeen für den gemeinschaftlichen heiligen Zweck gekämpft haben!“ Das ebenfalls veröffentlichte Antworttelegramm des Königs von Preußen bekundet die gleichen Gefühle der Freundschaft und Erinnerung und begleitet die Verleihung des Ordens „pour le mérite“ an den Kaiser mit den Worten: „Die Armee wird stolz sein, Sie als Ritter dieses Ordens zu sehen!“ Ein von dem Kaiser von Oesterreich am Tage vor dem Feste eingegangenes Telegramm bedauert, daß er erst jetzt, von seiner Reise nach dem Orient zurückgekehrt, Kenntniß von dem Ordensfeste erhalten habe und nicht „in gewünschter Weise“ an demselben Theil nehmen könne. Das Telegramm bringt den Ausdruck lebhafter Sympathie und Theilnahme für Rußland und die russische Armee; der Kaiser werde in Gedanken inmitten der Ritter des Georgsordens sein, zu denen er sich mit Stolz zählen dürfe. Die Antwort des Kaisers Alexander erdrückt die aufrichtige Freude über das Telegramm des Kaisers von Oesterreich aus und erinnert denselben an die „unvergessliche“ Zeit, wo dem Orden die Ehre wurde, den österreichischen Monarchen unter seine Ritter aufzunehmen.

Großbritannien.

London, 14. Dez. Ein neues von der Agrarfrage hervorgerufenes Aktentat ist gestern in Castletown in Irland verübt worden.

Amerika.

Washington, 13. Dez. Das Repräsentantenhaus verwarf heute mit 128 gegen 42 Stimmen den Vorschlag zur Erneuerung des Reziprozitäts-Vertrages mit Canada.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Dez. Die öffentliche Sitzung der 1. Kammer mit dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Hierauf ward zum vierten Gegenstand der Tagesordnung, zur Berathung der Petitionsberichte, übergegangen.

Abg. Huffschild berichtet zuerst über eine Petition von Gemeinden aus den Bezirken Mühlheim und Jettetten um die Aufhebung des den Anwaltszwang vor Kollegialgerichten festsetzenden § 994 der b. Prozeßordnung. Die Kommission sei der Ansicht, daß diese fast in allen anderen Ländern bestehende Bestimmung, wonach die Parteien vor Kollegialgerichten sich durch Anwälte vertreten lassen müssen, im Interesse einer geordneten Rechtspflege nöthig sei und nicht, ohne den Bestand der Kollegialgerichte überhaupt zu erschüttern, abgeschafft werden könne, und beantragt über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Lender bittet, daß die zu besprechenden Petitionen und die Berichterstattung hierüber wenigstens am Abend zuvor im Archivariat zur Einsicht der Mitglieder der Kammer ausliegen möchten, worauf der Präsident erklärt, daß er für genaue Einhaltung dieser schon bisher geltenden Uebung sorgen werde, und Ministerialpräsident Obkircher den Wunsch ausspricht, daß die Petitionen auch den Ministerien früher als bisher eingehändigt werden möchten. — In der über den Antrag eröffneten Diskussion konstatiert zuerst Abg. Hebling, daß unter den gegen die Rechtspflege im Volke kurfisenden Beschwerden der Anwaltszwang voranziehe, bittet die Regierung, wenigstens in geringeren Fällen die eigene Vertretung der Parteien zuzulassen, welche ja auch in Württemberg gestattet sei, und stellt den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme zuzuwiesen. Dieser Antrag wird von den Abgg. Müller und Lichtenberger mit Rücksicht auf den ihnen bekannten Wunsch der Bevölkerung nach Abschaffung des § 994 der P.O. unterstützt, während der Abg. v. Gulat darauf hinweist, daß die Vorredner die Frage, ob den Anwälten für kleine Bemühungen geringere Belohnung zu geben, und ob der Anwaltszwang überhaupt aufzuheben sei, wohl nicht genau unterschieden hätten. Nur damit könne er sich einverstanden erklären, daß das Verfahren bei unbedingten Befehlen den Amtsgerichten überwiesen werde, wo kein Anwaltszwang bestehe.

Abg. Lenz unterstützt den Antrag des Abg. Hebling und spricht den Wunsch aus, daß die Kompetenz der Amtsgerichte erweitert und die Anwaltsgebühren vermindert werden möchten.

Ministerialpräsident Obkircher: Es sei in der ganzen kultivirten Welt anerkannt, daß die Justiz der Kollegialgerichte besser als die der Einzelrichter sei. Ohne Anwaltszwang sei aber die Rechtspflege von Kollegialgerichten nicht durchzuführen, übrigens sei ja nicht die Vertretung, sondern nur die Begleitung durch einen Anwalt im Geseze verlangt. Auch das unbedingte Mandatverfahren könne mit Rücksicht auf die hier manchmal entstehenden schwierigen Einsprachen nicht vor die Amtsgerichte gewiesen werden. Die Taxordnung treffe

übrigens durch niedere Taxen Vorsorge für die Fälle, wo der Anwalt weniger zu thun habe, wie gerade im unbedingten Mandatsprozeß.

Abg. Heilig schließt sich dem Antrag des Abg. Hebling und den vom Abg. v. Gulat bezüglich der unbedingten Befehle geäußerten Wünschen an.

Abg. Baumstark hält dagegen den Anwaltszwang bei Kollegialgerichten für eine Nothwendigkeit; die Mißstimmung der Bevölkerung stamme eigentlich auch nicht daher, sondern gehe theils daraus hervor, daß einige Gegenstände, die anders erledigt werden könnten, vor Kollegialgerichte gewiesen sind; insbesondere diejenigen, welche sich durch Versäumungserkenntnisse erledigen (diese könnten durch die Erlaubniß, wenigstens die Klage vor dem Amtsgericht erheben zu dürfen, dem letzteren zugewiesen werden), theils daraus, daß die Anwaltsstare in mancher Beziehung zu hoch, und insbesondere das Bauscharen-System ein der Bedeutung und Wichtigkeit der verhandelten Sache nicht entsprechendes sei.

Abg. Rosshirt verteidigt ebenfalls den Anwaltszwang vor den Kollegialgerichten und wendet sich gegen die vom Abg. Baumstark und Abg. Gulat gemachten Abhilfevorschläge. — Nachdem der Abg. Hummel seine Uebereinstimmung mit dem Kommissionsantrag dargezogen, Abg. Kusel darauf hingewiesen hatte, daß manche Klage über den Anwaltszwang auf dem Mißstand beruhe, daß der Gebührenordnung ein Durchschnittssystem zu Grunde liege, welches die spezielle Arbeit des einzelnen Prozeßes nicht berücksichtige, während durch den Anwaltszwang die Justiz durchaus nicht theurer, sondern rascher und damit wohlfeiler geworden sei; und endlich Abg. Rosshirt auf das durch Prorogation gegen den Anwaltszwang gebotene Mittel aufmerksam gemacht hatte, beantragt Abg. Lindau den Schluß der Debatte, welcher Antrag jedoch abgelehnt wird.

Abg. Kiefer: Er halte sich als Anwalt verpflichtet, hier mitzusprechen; es handle sich hier aber nicht um Berufsinteressen des Anwalts, sondern um das Interesse an einer guten Justiz. Eine Aenderung durch Aufhebung des Anwaltszwangs sei auch nicht in den heute berührten Einzelheiten (unbedingter Mandatsprozeß und Versäumungserkenntnisse) anzurathen. Das Bauscharenprinzip in der Anwaltsstare sei nur nach langer reiflicher Erwägung im Interesse der Beschleunigung der Prozesse und der Kostenersparniß eingeführt worden.

Nachdem hierauf der Berichterstatter Abg. Huffschild für den Kommissionsantrag das Wort ergriffen, die von den Abgg. Lenz, Baumstark und v. Gulat geäußerten Wünsche bekämpft und darauf hingewiesen hatte, daß durch Beschränkung der weitläufigen Schriften und des gehobenen Beweisverfahrens, durch Einführung selbständiger Gerichtsvollzieher den Wünschen des Volkes besser als durch Aufhebung des Anwaltszwangs werde gedient werden, ward unter Ablehnung des Antrags des Abg. Hebling der Kommissionsantrag angenommen.

Hierauf erstattete der Abg. v. Kottack den Bericht über die Petition der Amts- und Amtsgerichts-Aktuare um Besserstellung ihrer Lage: die Kommission anerkennt die Wichtigkeit der Stellung der Aktuare für die geordnete Rechtspflege und Bedauern, daß die Stellung der Aktuare durch die Beschränkung selbst anerkannt, indem man gewisse weit gehende Ansprüche an die Vorbildung dieser Aktuare erhebe; die dermalige Lage der meisten Aktuare aber und insbesondere ihre Dienstentlohnungen entspreche dieser Stellung nicht. Schon früher habe die Kammer mehrmals Petitionen der Aktuare um Besserstellung bei dem Staatsministerium befürwortet, doch seien nur die Ansprüche einer geringeren Anzahl befriedigt worden, denn unter den Amts- und Amtsgerichts-Aktuaren seien bis jetzt nur die Registratoren mit Patent des Großh. Ministeriums angestellt, die andern dagegen haben ihre Stellung nur durch die Gunst der Vorstände, sind durch vierteljährliche Auffkündigung entlassbar und entbehren den Anspruch auf Ruhegehalt. Dabei sei es ferner ungerecht, daß die bei den Bezirksämtern angestellten Aktuare höher bezahlt seien als die Amtsgerichts-Aktuare. Die Kommission sei der Ansicht, die letzteren den Amtsaktuaren gleichzustellen, daß dagegen der Gehalt der letzteren vorerst nicht bringen eine Erhöhung verlange. Ferner glaube die Kommission, daß die Aktuare überhaupt in der Regel von der Großh. Regierung mit Patent angestellt werden sollten. Sie stelle daher den Antrag, das Haus wolle die Petition mit diesen Erwägungen der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme und Berücksichtigung überweisen.

Justizministerialpräsident Obkircher: Die Großh. Regierung sei damit einverstanden, daß die Amtsgerichts-Aktuare den Amtsaktuaren gleichgestellt werden sollten, was nur durch die Sparsamkeit dieses Hauses bisher verhindert worden sei. Ferner werde jetzt schon mehr als $\frac{1}{3}$ der Amtsgerichts-Aktuare mit Patent des Ministeriums angestellt, und zwar so, daß meistens etwa 10 Jahre nach der Rezeption ein Aktuar diese Anstellung erhalte; dagegen würde die Anstellung aller Aktuare durch die Regierung ihre Schattenzeiten haben, indem sie auch wieder die Gewalt des Beamten über den Aktuar schwächen würde.

Abg. Eckhard erklärt, daß er, nachdem die Großh. Regierung in dieser Weise sich ausgesprochen habe, ebenfalls dem Antrag der Kommission beitrete.

Ebenso Abg. Kiefer, welcher noch hervorhebt, daß eine größere Zentralisation des Aktuarstandes im Interesse ihrer Ausbildung und des Bekanntwerdens ihrer Leistungen wünschenswerth und daher eine ausgebehntere Patentisirung derselben anzurathen sei.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Sodann wird über die Petition verschiedener Bürger von Pforzheim, das Beförderungsverfahren von Scheiterholz betreffend, zu welcher Abg. Mühlhauer den Bericht erstattete, nach Antrag der Kommission zur Tagesordnung übergegangen. Das gleiche geschieht nach dem Bericht des Abg. Schmezer bezüglich der Petition eines Josef Müller, die Wahlen betreffend.

Endlich wird die Kommission für die Gesezvorlage, die Aufhebung der Schulpatronate und die Konfession der an Gelehrtenschulen anzustellenden Lehrer betr., in geheimer

